

Factsheet: Geschichte der Kinderrechte

Um für alle Kinder der Welt eine Basis für gleiche Rechte zu schaffen, wurde am 20. November 1989 die UN-Kinderrechts-konvention verabschiedet. Obwohl nahezu alle Länder der Welt diese Kinderrechtskonvention ratifiziert haben, findet der Grundsatz des Kindeswohls noch zu wenig Anwendung – auch in der Schweiz.

Kinder sind Mitglieder unserer Gesellschaft. Wie Erwachsene sind auch sie beobachtende, fühlende und handelnde Individuen. Sie sind eingebunden in Beziehungsnetze menschlichen Zusammenlebens, deren Ordnung durch Rechtsnormen geregelt wird. Dennoch hat es lange gedauert, bis Kindern eigene, auf ihre Bedürfnisse abgestimmte Rechte zugestanden wurden. Ein international verbindliches Übereinkommen über die Rechte der Kinder wurde erst 1989 von den Vereinten Nationen verabschiedet.

Kinder ohne Schutz

Wichtige Impulse auf dem Weg dahin gingen im 18. Jahrhundert von der Aufklärung aus. Kinder waren nicht mehr «kleine, unfertige Erwachsene». Kindheit wurde als eigene Lebensphase zunehmend anerkannt. Die allgemeine Schulpflicht, die Liechtenstein 1805 als erstes Land weltweit einführte, setzte sich im Laufe des 19. Jahrhunderts in Europa durch. Die mit der industriellen Revolution entstandene Armut und verbreitete Kinderarbeit liessen kritische Stimmen laut werden. In Grossbritannien wurde 1833 die Fabrikarbeit für Kinder unter 9 Jahren durch den «English Factories Act» verboten, und 1842 wurde die Untertagearbeit durch den «Mines Act» begrenzt. 1896 führte Deutschland Strafen für Eltern ein, die ihre Kinder misshandelten oder sich nicht ausreichend um sie kümmerten. 1899 wurden in den Vereinigten Staaten Jugendgerichte eingerichtet.

Genfer Erklärung

Die schwedische Pädagogin und Schriftstellerin Ellen Key erklärte 1900 das 20. Jahrhundert zum «Jahrhundert des Kindes». Tatsächlich wurde das letzte Jahrhundert zur wichtigsten Epoche in der Geschichte der Kinderrechte. Ein grosses Verdienst kommt dabei der Britin Eglantyne Jebb zu. Sie leistete Pionierarbeit in der Kinderrechtsbewegung. Alarmiert durch die katastrophale Situation der Flüchtlingskinder auf dem Balkan und in Russland kurz nach dem Ersten Weltkrieg entwarf Jebb eine Satzung für Kinder, die «Children's Charter». Diese wurde am 24. September 1924 von der Generalversammlung des Völkerbundes in Genf verabschiedet. Die «Genfer Erklärung» enthielt grundlegende Rechte des Kindes, war aber unverbindlich und verlor mit der Auflösung des Völkerbundes 1946 ihre Geltung.

Der Text der Kinderrechtskonvention und weitere Informationen zu Kinderrechten finden sich auf folgenden Webseiten:

www.unicef.ch

www.unicef.org/crc

www.ohchr.org www.crin.org

Erklärung der Rechte des Kindes

Nach dem Zweiten Weltkrieg wollte man, die Genfer Erklärung von 1924 mit wenigen Anpassungen von den neu gegründeten Vereinten Nationen anerkennen lassen. Die Annahme der «Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte» durch die UNO-Generalversammlung im Jahre 1948 liess jedoch ein separates, auf die Bedürfnisse der Kinder ausgerichtetes Rechtsinstrument als weniger vordringlich erscheinen. Erst nach mehrjährigen Vorarbeiten verabschiedete die UNO-Generalversammlung schliesslich 1959 die «Erklärung der Rechte des Kindes». Die Erklärung enthält einige konkrete Rechtsbestimmungen wie das Recht auf einen Namen, auf eine Staatszugehörigkeit und auf unentgeltlichen Unterricht auf der Grundschulstufe. Wie ehemals die Genfer Erklärung von 1924 ist sie aber nicht verbindlich.

Internationales Jahr des Kindes 1979

Um den Bedürfnissen der Kinder weltweit mehr Aufmerksamkeit zu verschaffen, entstand 1972 die Idee eines «Internationalen Jahres des Kindes». 1976 wurde das Projekt von der UNO-Generalversammlung angenommen und 1979 das Jahr des Kindes ausgerufen. Im Jahr zuvor hatte Polen einen Entwurf einer Kinderrechtskonvention eingegeben. Die Verhandlungen über einen verbindlichen Völkerrechtsvertrag über die Rechte des Kindes waren damit in Gang gebracht. Nach weiteren Verhandlungen reichte Polen 1980 einen revidierten Entwurf ein. Dieser bildete die Grundlage für ein Übereinkommen über die Rechte des Kindes.

Kinderrechtskonvention

Am 20. November 1989, 30 Jahre nach der Erklärung der Rechte des Kindes und 10 Jahre nach dem Internationalen Jahr des Kindes, wurde schliesslich das «Übereinkommen über die Rechte des Kindes» von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. Am 26. Januar 1990 wurde sie zur Zeichnung aufgelegt und von 61 Staaten unterzeichnet. Sie trat am 2. September 1990 in Kraft. Inzwischen haben sich alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen – ausser die Vereinigten Staaten von Amerika – dem Vertrag verpflichtet. Die Kinderrechtskonvention ist mit 196 Vertragsparteien dasjenige UNO-Vertragswerk mit der weltweit grössten Akzeptanz.

Fakultativprotokolle

In Folge hat die internationale Gemeinschaft mit Zusatzprotokollen die Kinderrechtskonvention in wichtigen Punkten präzisiert. Das «Fakultativprotokoll betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten» legt fest, dass Kinder unter 18 Jahren nicht zwangsweise zum Militärdienst eingezogen werden dürfen, und konkretisiert damit die in Artikel 38 der Konvention aufgeführte Altersbegrenzung. Wer sich freiwillig zum Militärdienst melden will, muss mindestens 16 Jahre alt sein, darf aber bis 18 Jahren nicht an Kampfhandlungen teilnehmen. Im Februar 2002 trat das Zusatzprotokoll in Kraft und wurde bis 2020 von 170 Staaten ratifiziert.

Das zweite Fakultativprotokoll zur Kinderrechtskonvention betreffend den «Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie» verbietet diese Ausbeutungsformen ausdrücklich und fordert die Staaten auf, sie unter Strafe zu stellen. Dieses Zusatzprotokoll trat im Januar 2002 in Kraft und wurde bis 2020 von 176 Staaten ratifiziert.

Im Dezember 2011 haben die Vereinten Nationen ein drittes Fakultativprotokoll betreffend ein Individualbeschwerdeverfahren zur Kinderrechtskonvention verabschiedet. Das Fakultativprotokoll ermöglicht, missachtete Kinderrechte im Einzelfall vom UN-Kinderrechtsausschuss prüfen zu lassen. Das 3. Fakultativprotokoll trat im April 2014 in Kraft und wurde bis 2020 von 52

Staaten ratifiziert. Die Schweiz hat alle drei Fakultativprotokolle unterzeichnet.

Kinderrechte in der Schweiz

Die Kinderrechtskonvention wurde am 24. Februar 1997 von der Schweiz ratifiziert und ist am 26. März 1997 in Kraft getreten. Die Schweiz hat im Jahre 2000 ausserdem das 1. und 2. Zusatzprotokoll unterzeichnet. Das erste trat im Jahr 2002, das zweite im Jahr 2006 in Kraft. Das 3. Zusatzprotokoll wurde 2016 ratifiziert und ist am 24. April 2017 in Kraft getreten. Mit der Übernahme der völkerrechtlichen Bestimmungen in die schweizerische Rechtsordnung werden die Rechte des Kindes in der Schweiz gestärkt. Zudem haben die Kinderrechte auch im Rahmen der Aussenpolitik an Bedeutung gewonnen. Als Vertragspartei des Übereinkommens und der ersten beiden Zusatzprotokolle verfügt die Schweiz nunmehr über eine solide Basis, um sich weltweit für Kinder einzusetzen.

Periodische Berichterstattung

Die Vertragsstaaten der Kinderrechtskonvention verpflichten sich dazu, regelmässig dem UN-Kinderrechtsausschuss («UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes») einen Bericht über den Stand der Umsetzung der Kinderrechtskonvention zu unterbreiten. Die Schweiz erstattet dem UN-Kinderrechtsausschuss alle fünf Jahre Bericht über den Stand der Umsetzung in der Schweiz und verantwortet sich vor dem Kinderrechtsausschuss. In einem breit abgestützten Evaluationsverfahren würdigt der Ausschuss die Umsetzungsbestrebungen und spricht jeweils Empfehlungen aus, wie ein Staat noch bestehende Lücken schliessen soll. In diesem Rahmen richtete der Ausschuss letztmals 2015 40 Empfehlungen an die Schweiz. Im Jahr 2020 legte die Schweiz den vierten Bericht vor. Parallel dazu geben Schweizer Nichtregierungsorganisationen ergänzende Stellungnahmen - sogenannte Schattenberichte - ab. Die Themen reichen von der wiederholten Forderung nach einem expliziten Verbot der körperlichen Bestrafung über die mangelnden Bildungschancen von asylsuchenden oder behinderten Kindern bis zum Appell, die weibliche Genitalverstümmelung zu unterbinden.

Auch heute, über 20 Jahre nach der Ratifizierung, bedarf es weiterer Massnahmen, um der Kinderrechtskonvention volle Wirkung zu geben und die Situation der Kinder zu verbessern.



©UNICEF/UNI331931/17.5.2020

Zuletzt aktualisiert: Januar 2021

Was tut UNICEF für die Durchsetzung der Kinderrechte?

- UNICEF realisiert Entwicklungsprojekte für benachteiligte Kinder, leistet Nothilfe und setzt sich dafür ein, dass Kinder überleben und eine wohlbehaltene Kindheit erhalten
- UNICEF beobachtet die Situation der Kinder der Welt, erhebt Daten und schlägt auf der Grundlage der Kinderrechte Massnahmen für Verbesserung vor.
- UNICEF setzt sich als Anwältin für die Kinder ein, berät politische Entscheidungsträger und Behörden bei der Umsetzung der Kinderrechtskonvention und informiert durch Publikationen, Kampagnen und Medienarbeit über die Kinderrechte.
- UNICEF arbeitet mit internationalen Organisationen und der Zivilgesellschaft zusammen, um mit gebündelten Kräften die Durchsetzung der Kinderrechte zu fördern.
- UNICEF geht Partnerschaften mit Unternehmen des Privatsektors ein, damit auch diese die Umsetzung der Kinderrechte mittragen und fördern helfen.
- UNICEF unterstützt mit ihrem Fachwissen den «UNO-Ausschuss für die Rechte des Kindes», der die Umsetzung der Kinderrechtskonvention in den einzelnen Ländern periodisch überprüft.

UNICEF, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, hat über 70 Jahre Erfahrung in Entwicklungszusammenarbeit und Nothilfe. UNICEF setzt sich dafür ein, dass Kinder überleben und eine wohlbehaltene Kindheit erhalten. Zu den zentralen Aufgaben gehören Gesundheit, Ernährung, Bildung, Wasser und Hygiene sowie der Schutz der Kinder vor Missbrauch, Ausbeutung, Gewalt und HIV/Aids. UNICEF finanziert sich ausschliesslich durch freiwillige Beiträge. unicef.ch

